



WALTER-HÜMMER-HAUS

Altenpflegeheim der
Communität Christusbruderschaft
Selbitz KdöR

Informationen zur Kurzzeitpflege – Stand 01.01.2023

.....

- ★ Wer Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen möchte, **muss in einen Pflegegrad eingestuft sein.**
- ★ Wer eingestuft ist, bekommt von seiner Pflegekasse einmal im Jahr 1.774,00 € für Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung.
- ★ Für Kurzzeitpflege gilt der Einheitssatz von 82,72 €/Tag. Die mögliche Aufenthaltsdauer wird wie folgt berechnet:

Pflegegrade 2 bis 5:

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für den pflegebedingten Aufwand in Höhe von **82,72 € pro Tag.**

Berechnung der Kurzzeitpflagedauer: $1.774,00 \text{ €} : 82,72 \text{ € pro Tag}$

Ergibt Kurzzeitpflage **21 Tage**

(Wer 22 Tage bleiben möchte, muss zusätzlich einen Eigenanteil von 45,84 € leisten.)

- ★ Pro Tag erheben wir außerdem eine Eigenbeteiligung von 34,84 € bei Unterbringung im Doppelzimmer, im Einzelzimmer 38,42 €. Die Eigenbeteiligung, die für alle Pflegegrade gleich hoch ist, errechnet sich folgendermaßen:

Von Ihnen zu zahlender Anteil:	<i>Im Doppelzimmer pro Tag</i>	<i>Im Einzelzimmer pro Tag</i>
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	23,55 €	23,55 €
<i>Investitionskosten</i>	7,20 €	7,20 €
<i>Ausbildungsumlage</i>	3,76 €	3,76 €
<i>Bei Unterbringung im Einzelzimmer</i>		3,58 €
Ihr Eigenanteil gesamt pro Tag	34,51 €	38,09 €

- ★ Zusätzlich berechnen wir 1,23 € pro Monat für eine Haftpflichtversicherung, sowie einen Appartementzuschlag von 2,00 € täglich bei Unterbringung im Bereich Salem.